

Europäische Frage

Nr. 204

10. Mai 2011

Erklärung Robert Schumans vom 9. Mai 1950

Die Robert-Schuman-Stiftung schlägt Ihnen in dieser Woche vor, die Erklärung des französischen Außenministers Robert Schuman vom 9. Mai 1950 (erneut) zu lesen, in welcher die Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) angekündigt wird. Dieser Text wird als Geburtsurkunde der Europäischen Union angesehen. Der 9. Mai wurde infolge einer Entscheidung des Europäischen Rates im Jahr 1985 zum Europatag erklärt. Zur Feier des Europatages hat die Robert-Schuman-Stiftung außerdem eine besondere Internetseite zum 9. Mai eingerichtet. Sie hat auch weitere Unterlagen (Informationsblätter, Videos) über die Geschichte der Erklärung online gestellt und weist auf die wichtigsten Ereignisse hin, die zu diesem Anlass veranstaltet werden.

DIE HISTORISCHE ERKLÄRUNG ROBERT SCHUMANS VOM 9. MAI 1950

Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Grösse der Bedrohung entsprechen.

Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerlässlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen. Frankreich, das sich seit mehr als 20 Jahren zum Vorkämpfer eines vereinten Europa machte, hat immer als wesentliches Ziel gehabt, dem Frieden zu dienen. Europa ist nicht zustande gekommen, wir haben den Krieg gehabt.

Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, dass der jahrhundertalte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muss in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.

Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt sofort zur Tat zu schreiten. Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Hohe Behörde zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht.

Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern – die erste Etappe der europäischen Föderation – und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind. Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, dass jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist. Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft, die allen Ländern offensteht, die daran teilnehmen wollen, mit dem Zweck, allen Ländern, die sie umfasst, die notwendigen Grundstoffe für ihre industrielle Produktion zu gleichen Bedingungen zu liefern, wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen. Diese Produktion wird der gesamten Welt ohne Unterschied und Ausnahme zur Verfügung gestellt werden, um zur Hebung des Lebensstandards und zur Förderung der Werke des Friedens beizutragen. Europa wird dann mit vermehrten Mitteln die Verwirklichung einer seiner wesentlichsten Aufgaben verfolgen können: die Entwicklung des afrikanischen Erdteils.

So wird einfach und rasch die Zusammenfassung der Interessen verwirklicht, die für die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft unerlässlich ist und das Ferment einer weiteren und tieferen Gemeinschaft der Länder einschliesst, die lange Zeit durch blutige Fehden getrennt waren.

Durch Zusammenlegung der Grundindustrien und die Errichtung einer neuen Hohen Behörde, deren Entscheidungen für Frankreich, Deutschland und die anderen teilnehmenden Länder bindend sein werden, wird dieser Vorschlag den ersten Grundstein einer europäischen Föderation bilden, die zur Bewahrung des Friedens unerlässlich ist.

Um die Verwirklichung der so umrissenen Ziele zu betreiben, ist die französische Regierung bereit, Verhandlungen auf folgenden Grundlagen aufzunehmen. Die der gemeinsamen Hohen Behörde übertragenen Aufgaben werden sein, in kürzester Frist sicherzustellen:

* die Modernisierung der Produktion und die Verbesserung der Qualität, * die Lieferung von Stahl und Kohle auf dem französischen und deutschen Markt sowie auf dem aller beteiligten Länder zu den gleichen Bedingungen, * die Entwicklung der gemeinsamen Ausfuhr nach den anderen Ländern * den Ausgleich im Fortschritt der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft dieser Industrien.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen in Anbetracht der sehr verschiedenen Produktionsbedingungen, in denen sich die beteiligten Länder tatsächlich befinden, vorübergehend gewisse Vorkehrungen getroffen werden, und zwar: die Anwendung eines Produktions- und Investitionsplanes, die Einrichtung von Preisausgleichmechanismen und die Bildung eines Konvertierbarkeits-Fonds, der die Rationalisierung der Produktion erleichtert.

Die Ein- und Ausfuhr von Kohle und Stahl zwischen den Teilnehmerländern wird sofort von aller Zollpflicht befreit und darf nicht nach verschiedenen Frachttarifen behandelt werden. Nach und nach werden sich so die Bedingungen herausbilden, die dann von selbst die rationellste Verteilung der Produktion auf dem höchsten Leistungsniveau gewährleisten. Im Gegensatz zu einem internationalen Kartell, das nach einer Aufteilung und Ausbeutung der nationalen Märkte durch einschränkende Praktiken die Aufrechterhaltung hoher Profite anstrebt, wird die geplante Organisation die Verschmelzung der Märkte und die Ausdehnung der Produktion gewährleisten. Die Grundsätze und wesentlichen Vertragspunkte, die hiermit umrissen sind, sollen Gegenstand eines Vertrages werden, der von

den Staaten unterzeichnet und durch die Parlamente ratifiziert wird.

Die Verhandlungen, die zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen unerlässlich sind, werden mithilfe eines Schiedsrichters geführt werden, der durch ein gemeinsames Abkommen ernannt wird. Dieser Schiedsrichter wird darüber zu wachen haben, dass die Abkommen den Grundsätzen entsprechen, und hat im Falle eines unausgleichbaren Gegensatzes die endgültige Lösung zu bestimmen, die dann angenommen werden wird.

Die gemeinsame Hohe Behörde, die mit der Funktion der ganzen Verwaltung betraut ist, wird sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die auf paritätischer Grundlage von den Regierungen ernannt werden. Durch ein gemeinsames Abkommen wird von den Regierungen ein Präsident gewählt, dessen Entscheidungen in Frankreich, in Deutschland und in anderen Teilnehmerländern bindend sind. Geeignete Vorkehrungen werden Einspruchsmöglichkeiten gegen die Entscheidungen der Hohen Behörde gewährleisten. Ein Vertreter der Vereinten Nationen bei dieser Behörde wird damit beauftragt, zweimal jährlich einen öffentlichen Bericht an die Organisationen der Vereinten Nationen zu erstatten, der über die Tätigkeit des neuen Organismus, besonders was die Wahrung seiner friedlichen Ziele betrifft, Rechenschaft gibt.

Die Einrichtung einer Hohen Behörde präjudiziert in keiner Weise die Frage des Eigentums an den Betrieben. In Erfüllung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Hohe Behörde die Vollmacht berücksichtigen, die der internationalen Ruhr-Behörde übertragen sind, ebenso wie die Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, solange diese bestehen.



Die wichtigsten Lebensdaten von Robert Schuman

- 29. Juni 1886** Geburt von Robert Schuman in Luxemburg
- 1912** Zulassung als Anwalt in Alsace-Lorraine – Rechtsanwalt in METZ
- 1915-1962** Abgeordneter von THIONVILLE (Moselle)
- Juni – November 1946** Finanzminister
- November 1947 – Juli 1948** Präsident des Rates
- 1948 – Dezember 1952** Außenminister
- 9. Mai 1950** Erklärung von Robert Schuman, die den Grundstein für die Europäische Union gelegt hat
- Februar – Dezember 1955** Justizminister
- 1955 - 1961** Präsident der Europäischen Bewegung
- 1958 - 1960** Präsident des Europäischen Parlaments
- Rede von Robert Schuman vom 19. März 1985. Am Ende seines Mandats verleiht ihm das Europäische Parlament den Titel « Vater Europas »
- 4. September 1963** Robert Schuman stirbt in Scy-Chazelles bei Metz.

PUBLIKATIONEN ZU DIESEM THEMA

Robert Schuman, Für Europa, - 5. Ausgabe (französische Fassung), 1. Ausgabe (englische Fassung), 2. Ausgabe (deutsche Fassung), Nagel, Paris.

Phillipe Etienne, « Le projet de Robert Schuman (...) reste au cœur de la dynamique européenne »
Gespräch zu Europa Nr. 45 – 3. Mai 2010.

Informationsblatt zur « Erklärung vom 9. Mai 1950 »

Informationsblatt zu den « Gründungsvätern Europas »

Sie finden alle unsere Publikationen auf unserer Internetseite
www.robert-schuman.eu

Publikationschef : Pascale JOANNIN

Die **ROBERT-SCHUMAN-STIFTUNG** wurde im Jahr 1991 als gemeinnützige Stiftung gegründet und ist nunmehr eines der bedeutendsten Forschungszentren Frankreichs zu Europa. Sie erstellt zahlreiche Studien zur Politik der Europäischen Union und publiziert diese in Frankreich, in Europa sowie im außereuropäischen Ausland. Mit ihren Recherchen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen regt die Robert-Schuman-Stiftung immer wieder zur Debatte europäischer Themen an und bereichert diese zusätzlich durch ihr Engagement und zahlreiche wissenschaftliche Beiträge. Stiftungspräsident : Jean-Dominique GIULIANI.